

Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Philologie vom 24. Juli 1998 vom 18. Dezember 2009

Artikel I

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2007 hat der Fachbereich Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Die Ordnung des Fachbereichs Philologie vom 24. Juli 1998 (AB uni 98/3) wird wie folgt geändert:

§ 25

Gleichstellungskommission, Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 dieser Ordnung wählt der Fachbereichsrat eine Gleichstellungskommission, die insbesondere die Aufstellung und Einhaltung des Frauenförderplans überwacht. Die Gleichstellungskommission setzt sich nach Gruppen im Sinne des § 11 Abs. 1 HG im Verhältnis 3:3:2:2 zusammen und muss in jeder Mitgliedergruppe mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Sie wird vom Fachbereichsrat nach Gruppen getrennt für eine Amtszeit von zwei Jahren, die studentischen Mitglieder werden für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs wirkt auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben des Fachbereichs hin. Sie hat insbesondere die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige des Fachbereichs sind, wahrzunehmen. Sie kann an den Sitzungen des Fachbereichsrates, der Berufungskommissionen und anderer Gremien des Fachbereichs mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Sie ist in den Berufungskommissionen Mitglied mit beratender Stimme. Die Gleichstellungsbeauftragte und bis zu drei Stellvertreterinnen in festgelegter Rangfolge werden vom Fachbereichsrat aus den weiblichen Mitgliedern der Gleichstellungskommission aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer und Akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gewählt. Die Gewählten werden gleichzeitig Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Gleichstellungskommission.

Artikel II

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 19. Oktober 2009.

Münster, den 18. Dezember 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Dezember 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles